

Ablauf des Promotionsverfahrens im Fachbereich Physik

1. Drei Werktage vorab eine Mail mit den ersten beiden Seiten des Antrages, Lebenslauf und Personalausweis.
2. Abgabe von 4 Dissertationen sowie einer digitalen Version im pdf-Format im Promotionsprüfungsamt:

Andreas Arlt
Promotionsprüfungsamt
Scharnhorststr. 44,
Raum 1029
48143 Münster
Tel.: 0251/83-35007

Dazu sind Formulare einzureichen, die unter folgendem Link zu finden sind:
<http://www.uni-muenster.de/MNFak/Pruefungsamt/promotion/promotion.html>

- Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren
 - Ein Lebenslauf mit lückenlosen Angaben über den bisherigen Verlauf von Ausbildung und Studium
 - Eine Erklärung über Vorstrafen und zur Verwendung unerlaubter Hilfsmittel (Anlage 1)
 - Eine Erklärung über frühere Promotionsversuche und deren Ergebnis (Anlage 2)
3. Der Dekan sendet ein Schreiben mit der Bitte um Erstellung der Gutachten an den Erst- und Zweitgutachter. Es muss mindestens einer der drei Prüfer aus dem Bereich der experimentellen Physik und einer aus dem Bereich der theoretischen Physik kommen. Diese Einschränkung gilt nicht für Promotionen in Geophysik.
 4. Nach Vorliegen der Gutachten wird die Dissertation in den Umlauf gegeben. Dieser dauert 2 Wochen (siehe Promotionsordnung).
 5. Während des Umlaufes wird der Termin für die Disputation vom Promovenden selbst organisiert, d. h. ein Termin muss mit den drei Prüfern abgesprochen und ein Raum gebucht werden. Dieser Termin muss dem Promotionsprüfungsamt mind. 14 Arbeitstage vorher mitgeteilt werden, damit die Einladung zur Disputation verschickt werden kann.
 6. Nach der Disputation bekommt der Kandidat / die Kandidatin – bis auf das Original – seine Dissertationen zurück, sowie die Unterlagen zur Veröffentlichung.
 7. Es werden folgende Unterlagen bis spätestens zwei Wochen vor der Promotionsfeier benötigt:
Eine PowerPoint-Folie im Querformat (mit weißem Hintergrund und höchstens drei Animationen) mit Abbildungen aus der Arbeit sowie ein Foto im jpg-Format.

Terminplan für Promotionen

Die Dissertation ist zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren (§ 8 Abs. 1 und 2) spätestens 11 Wochen vor dem in Aussicht genommenen Termin der feierlichen Promotion einzureichen. Diese Frist errechnet sich wie folgt:

• Bearbeitung des Antrags bis zum Eingang der Unterlagen bei den Gutachterinnen/Gutachtern	ca. 1 Woche
• Zeit für die Begutachtung (§ 9 Abs. 3)	ca. 4 Wochen
• Weiterbearbeitung bis zum Start des Umlaufs	ca. 1 Woche
• Einsicht und evtl. Stellungnahme durch die habilitierten oder berufenen Mitglieder des Fachbereichs (§ 9 Abs. 5)	2 Wochen
• Bekanntgabe des Termins der Disputation (§ 10 Abs. 2)	ca. 1 Woche
• Anfertigung der Unterlagen für die feierliche Promotion	1 Woche

Auch bei fristgerechter Einreichung der Dissertation kann eine Berücksichtigung in dem in Aussicht genommenen Termin der feierlichen Promotion nicht garantiert werden.

Verzögerungen können sich z.B. ergeben durch

- verspätete Abgabe der Gutachten seitens der Gutachter
- unerwarteten Einspruch gegen die Annahme der Dissertation
- Probleme bei der Terminfindung für die Disputation

Wir sind bemüht, den Ablauf des Promotionsverfahrens positiv zu unterstützen. Allerdings stellen Sie sich vorsorglich darauf ein, evtl. auch erst in einem späteren Termin der feierlichen Promotion berücksichtigt zu werden.